

## Bessere Luftqualität für Europa

Auf der Plenartagung im September stimmt das Parlament über den von seinem Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) angenommenen Bericht über einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Luftqualität ab. Der Bericht in der angenommenen Fassung soll den Standpunkt des Parlaments für die Verhandlungen mit dem Rat bilden, der sich noch auf eine allgemeine Ausrichtung festlegen muss.

### Hintergrund

Luftverschmutzung ist das [größte umweltbedingte Gesundheitsrisiko](#) in der EU und verursacht chronische Krankheiten und vorzeitige Todesfälle. Feinstaub (PM, particulate matter) und insbesondere Feinstaubteilchen mit einem Durchmesser von 2,5 µm oder weniger (PM<sub>2,5</sub>), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und bodennahes Ozon (O<sub>3</sub>) sind die für die menschliche Gesundheit schädlichsten Luftschadstoffe in Europa. Obwohl die Luftqualität in den letzten vier Jahrzehnten [deutlich besser](#) geworden ist, ist die Gesundheit der [meisten Stadtbewohner in der EU](#) nach wie vor durch Luftverschmutzung beeinträchtigt. Die Europäische Umweltagentur schätzt, dass die Konzentration von PM<sub>2,5</sub> und NO<sub>2</sub> in der EU-27 über den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Werten liegt und 2020 für 238 000 Todesfälle und 49 000 vorzeitige Todesfälle verantwortlich war. Im Rahmen des europäischen Grünen Deals schlug die Europäische Kommission im Oktober 2022 eine Überarbeitung der [Richtlinien über Luftqualität](#) vor. Mit diesen Richtlinien werden Luftqualitätsnormen für die wichtigsten Schadstoffe festgelegt und gemeinsame Methoden zur Überwachung, Bewertung und Information der Öffentlichkeit über die Luftqualität festgeschrieben.

### Vorschlag der Kommission

Ziel des [Vorschlags](#) ist es, die beiden bestehenden Richtlinien zusammenzufassen und EU-Luftqualitätsnormen für 2030 festzulegen, die stärker an den [2021 aktualisierten Leitlinien der WHO](#) ausgerichtet sind. Vorgesehen ist auch ein Mechanismus für die regelmäßige Überprüfung der Normen auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Um die Normen fristgerecht zu erreichen, ist geplant, dass die Mitgliedstaaten vor 2030 Luftqualitätspläne erstellen. Die Bestimmungen über die Überwachung und Bewertung der Luftqualität sollen aktualisiert werden. Darüber hinaus würden Menschen, die durch einen Verstoß gegen die EU-Luftqualitätsvorschriften einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben, ein Recht auf Entschädigung erhalten.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

In dem vom ENVI-Ausschuss am 27. Juni angenommenen [Bericht](#) werden für 2030 strengere Grenzwerte und Zielwerte für mehrere Schadstoffe wie PM<sub>2,5</sub>, PM<sub>10</sub>, NO<sub>2</sub>, Schwefeldioxid und O<sub>3</sub> festgelegt. Es wird präzisiert, dass bei künftigen Überprüfungen für eine umfassende und kontinuierliche Angleichung an die aktuellsten Leitlinien der WHO gesorgt werden muss. Vorgeschlagen wird, zwischen den Luftqualitätsplänen, die für die Einhaltung der neuen Luftqualitätsnormen erforderlich sind („Luftqualitätsfahrpläne“), und den Luftqualitätsplänen zu unterscheiden, die erforderlich sind, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Dem Bericht zufolge sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Ruß, Ammoniak und Quecksilber an Orten zu überwachen, an denen mit hohen Konzentrationen dieser Schadstoffe zu rechnen ist (während das im ursprünglichen Vorschlag nur für ultrafeine Partikel vorgesehen ist), und sie sollen die Zahl der entsprechenden Probenahmestellen erhöhen. Außerdem sollen mehr Großmessstationen für den städtischen Hintergrund eingerichtet werden. Die Luftqualitätsindizes aller Mitgliedstaaten sollen vergleichbar sein und mit detaillierten Informationen über die damit verbundenen Gesundheitsrisiken für jeden Schadstoff einhergehen. Die Kommission soll delegierte Rechtsakte erlassen, um festzulegen, wie der Index zu berechnen und vorzulegen ist. Darüber hinaus sollen Regeln für die Entschädigung festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen müssen, dass Maßnahmen zur



Verbesserung der Luftqualität bei der Verwendung der Einnahmen aus Sanktionen vorrangig finanziert werden.

Bericht für die erste Lesung: [2022/0347\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ENVI; Berichtersteller: Javi López (S&D, Spain). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2023.